

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

29.3.1849 (No. 75)

Borauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gestaltene Petition oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 28. März.

Das heute ausgegebene Regierungsblatt Nr. 18 enthält eine Bekanntmachung des Finanzministeriums, welche Form und Inhalt der Partialobligationen des in Folge des Gesetzes vom 3. März aufzunehmenden Anlehens von 1 1/2 Millionen Gulden mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss bringt; daß Obligationen zu 1000 fl., 500 fl., und 100 fl. ausgefertigt werden.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 27. März. (199. Sitzung; Nachmittags.)

An der Reihe ist der Abschnitt vom Reichsoberhaupt. Zuerst Streit über die Fragestellung. Hecker schlägt eine Reihenfolge vor, welche für Annahme des Direktoriums dienlich scheint; Waig empfiehlt eine andere, dem Kaiserthum nützliche. Auch Rödel von Dels und Wigard sprechen über die Ordnung der Fragen. Abgestimmt wird zuerst über den Vorschlag von Dieskau und Genossen, so lautend:

Die ausübende Gewalt des deutschen Reichs wird einem auf 4 Jahre vom Volke zu wählenden verantwortlichen Präsidenten übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche.

Dieser Vorschlag wird durch Aufstehen und Sigenbleiben verworfen.

Folgt die Abstimmung über den Entwurf des Verfassungsausschusses, so lautend:

§. 69. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

Es ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 270 Ja, 255 Nein. Der Paragraph ist angenommen.

Weseler eilt auf die Tribüne und bemerkt, daß jetzt nachdem das Haus erklärt habe, ein regierender deutscher Fürst solle als Oberhaupt an der Spitze des Reichs stehen, gar nicht mehr über das Direktorium abgestimmt werden könne. Präsident Simon dagegen erklärt, daß diese Behauptung irrig sey, und daß er allerdings über den Artikel des Direktoriums, wenn derselbe an die Reihe komme, abstimmen lassen werde.

Sofort Abstimmung über den nächsten §. des Entwurfs.

§. 70. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

Der verlangte Namensaufruf ergibt 267 Ja, 263 Nein. Der Paragraph ist mit einer Majorität von vier Stimmen angenommen. Fünf Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. (Lugefeuer Lärm.)

Es werden weiter folgende Paragraphen angenommen:

§. 71. Das Reichsoberhaupt führt den Titel Kaiser der Deutschen.

§. 72. Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort residieren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung seyn. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

§. 73. Der Kaiser bezieht eine Zivilliste, welche der Reichstag festsetzt.

§. 74. Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragenen Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus.

§. 75. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

§. 76. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§. 77. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

§. 78. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, in so weit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist.

§. 79. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnissnahme, und, insofern das Reichsinteresse dabei theilhaftig ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§. 80. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§. 81. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzworschlags; er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

§. 82. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstags erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu.

§. 83. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

§. 84. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

§. 85. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm,

als Träger dieser Gewalt, stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Nach Beendigung des Kapitels vom Reichsoberhaupt wird der heute Morgen zurückgestellte erste Artikel des Abschnitts „Gewähr der Verfassung“ erledigt. Derselbe lautet so:

§. 196. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengekehrt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstags einen Eid auf die Reichsverfassung. Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schützen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, und sie gewissenhaft zu vollziehen, so wahr mir Gott helfe!“ Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.

Nun Uebergang zum Kapitel „Der Reichsrath“.

Erst wird mit Namensaufruf darüber abgestimmt, ob das ganze Kapitel bleiben solle oder nicht. Ergebnis: 245 Ja, 269 Nein. Das Kapitel ist verworfen.

Beantragt wird, daß sofort das Wahlgesetz, so wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen, unverändert angenommen werde. Mit großer Majorität wird der Antrag gutgeheißen.

Rüder schlägt vor, morgen um 9 Uhr die Kaiserwahl vorzunehmen.

Simon von Breslau verlangt, daß erst die Verfassung verkündigt werden möge, damit nachher kein Eingriff der Diplomaten möglich sey.

Nieser aus Hamburg bestreitet die Gründe Simon's: die Verfassung gelte für sich und sey unabänderlich; man solle morgen zur Wahl schreiten.

Wogt aus Gießen bemerkt, daß ja noch gar keine Form für die Wahl bestimme; erst müsse eine solche Form gemacht werden.

Präsident Simon schlägt vor, den Verfassungsausschuß mit der Ausarbeitung eines solchen Entwurfs zu beauftragen.

Morig Wohl macht darauf aufmerksam, daß man erst wissen müsse, ob ein gewisser König auch die Kaiserkrone annehmen werde oder nicht?

Gagern befreit die Tribüne, und spricht dafür, daß allerdings der Ausschuß beauftragt werden möge, eine Vorlage zu machen, erklärt aber, daß man an den Reichsverweser nicht so obenhin das Ansuchen stellen könne, den heutigen Beschluß der Versammlung zu veröffentlichen.

Simon besteht auf seinem Antrage; Gagern erklärt, seine Meinung gehe dahin, daß man dem Reichsverweser keine so kurze Frist setzen dürfe.

Der Präsident beraumt auf morgen Mittag 12 Uhr eine Sitzung, um die Vorlage des Verfassungsausschusses anzuhören. (Schluß der Sitzung: 7 Uhr Abends.)

Gerichtsverhandlungen über Struve und Blind.

(Aus der Neuen Freiburger Zeitung.)

Fünfte Gerichtsstung.

Präsident: Der Zeuge Postmeister Martin von Vörrach ist erschienen und zuerst vorzuführen.

Struve trägt darauf an, daß nicht bloß die Schrift: „Plan zur Republikanisierung Deutschlands“, sondern auch eine andere: „die Grundrechte des deutschen Volkes“, vorgelesen werden möge. Die erste ist von ihm und Heinzen verfaßt, die andere von ihm allein. Der Präsident will die letztere, die nicht sogleich zur Hand ist, aufsuchen lassen.

Vrentano stellt, durch einen Privatbrief dazu veranlaßt, den Antrag: die Gemeinderäthe Kley und Löwenhaupt von Mannheim hieher zu zitiren, um anzugeben, ob der Staatsrath Veff ihnen neulich gesagt habe, man habe die Truppen vorigen Herbst aus dem Sekreis und am Herrhein weggezogen, um die stüchtigen Republikaner ins Land zu locken, und dann mit einem Schlage zu vernichten.

Staatsanwalt Eimer glaubt nicht, daß die hier vorgebrachte Thatsache auf die Entscheidung eine Wirkung haben könne, da sie unerheblich sey und den notorischen Thatsachen widerspreche. Man wisse namentlich, daß die Truppenrückziehung auf Wunsch der quartierbelasteten Gemeinden erfolgt sey. Er trägt deßhalb auf Verwerfung des gestellten Antrags an.

Staatsanwalt Winter: Würde dem Antrag Folge gegeben, so müßte ich den Antrag stellen, auch Hrn. Staatsrath Veff zu zitiren, da er der beste Ausleger seiner Worte ist. Vrentano freut sich dieses Antrags des Staatsanwalts, und führt seinen Antrag wiederholt zu vertheidigen.

Staatsanwalt Wänker: Hätten die Angeklagten ein größeres Recht, einen Einfall ins Land zu machen, wenn das Oberland von Truppen entböst war, so könnte man dem Antrag des Hrn. Vertheidigers beipflichten. Dem ist aber nicht so. Etwas Anderes wäre es, wenn die Regierung durch etwas Positives die Flüchtlinge ins Land gelockt hätte, wenn sie gesagt hätte: Kommt herein, damit wir das Militär gegen euch schicken! — Uebrigens schließt er sich der Aeußerung seines Kollegen Eimer an. Die Thatsachen seyen notorisch; in der Kammer, in der Presse, in vielen Petitionen wurde darauf gedrungen, das arme Volk von der Militärlast zu

befreien. Sie gab nach, und jetzt will man daraus eine Anklage formuliren.

Präsident: Der Gerichtshof wird über den Antrag entscheiden.

26) Der Zeuge Nlemens Martin, Postmeister von Vörrach, einer der interessantesten von allen Zeugen, tritt ein. Er ist krank und schwach, und muß wiederholt seinen Vortrag unterbrechen, um ein wenig auszuruhen. Bei der nahenden Gefahr verbarg ich meine Amtsgelder. Den 21. September Abends kamen bewaffnete Männer auf mein Bureau, darunter Neff, Braun, und Ziala, die die Postkasse verlangten. Ich übergab, der Gewalt weichend, ungefähr 60 fl. Neff stellte eine Quittung darüber aus, erklärte mir, ich hätte mich noch über Mehreres zu verantworten, und ließ mich durch Bewaffnete aufs Rathhaus schleppen. Dort hieß es, ich müßte ins Thurmloch. Hr. Gebhardt verwendete sich für mich. Ich bat um Erlaubniß, mich auf einige Augenblicke zu meiner Frau gehen zu lassen, die in Verzweiflung seyn werde.

Struve entgegnete: „Was die Verzweiflung Ihrer Frau angeht, so sind auch wir in Verzweiflung gewesen.“ Ich wurde ins Amtsgelängniß gebracht, wo ich noch andere Beamte ebenfalls verhaftet vorfand. Den andern Morgen wurde ich wieder unter Eskorte auf das Amtshaus geführt. Dort saß Blind, und, so viel ich mich erinnere, Löwenfels. Auch der Dbereinehmer Dauer wurde gebracht. Blind erklärte uns, man hätte Ursache, zu glauben, die ausgelieferten Gelder seyen nicht Alles, was wir hätten; er ermähne uns, Alles herauszugeben, sonst würden wir erschossen werden. Ich erklärte, ich hätte Nichts mehr, als eine kleine Kasse, die aus dem Betrag einer Wittwensteuer für das niedere Dienstpersonal bestünde. Ziala begab sich auf sein Geheiß mit mir und ungefähr 3 bis 4 Freischärler in mein Haus, um Haus-suchung daselbst vorzunehmen. Es wurde Alles durchsucht; endlich wurden in meinem Wohnzimmer in einer Kommode die gestohlenen Gelder, nahe an 3000 fl., gefunden. Davon gingen einige Besoldungsgelder für das Postpersonal ab, so daß 2800 fl. übrig blieben. Ziala ließ nun Struve in meine Wohnung rufen. Er kam. Nachdem er von der Sache gehört hatte, machte er mir heftige Vorwürfe und sagte unter Anderm: So haben Sie uns die Wahrheit gesagt? Machen Sie sich gefaßt, wir werden ganz besonders streng mit Ihnen verfahren! Ich berief mich zur Rechtfertigung meines Benehmens auf meinen Eid und meine Dienstpflicht. Struve entgegnete: Den Eid haben Sie einem Tyrannen geschworen, und ich sehe Sie an als einen Mann, der in einigen Tagen nicht mehr leben wird! Darauf entfernte er sich. Zwei Freischärler nahmen das Geld, Ziala bescheinigte die Wegnahme desselben, und ich wurde im Zimmer bewacht. Die Wache durfte mich bei Todesstrafe nicht aus den Augen lassen. So war ich bewacht bis zum letzten Augenblick. Niemand durfte zu mir. Eine Stunde darauf brachte mir ein Freischärler, der preussischen Dialekt sprach, einen Erlaß der provisorischen Regierung, daß mein Vermögen zu Gunsten der Republik konfisziert sey, und ich außerdem 17 Mann Einquartierung als Exekution erhalten sollte. Auch meine Pferde sollten konfisziert seyn. Das letztere beruht auf einem Irrthum, denn die Pferde in meinem Oekonomiegebäude gehören der Posthalterei Beuggen. Ein anderer Freischärler kam einmal, sah meine da hängenden Tabackspfeifen, nahm eine der schönsten mit, und brachte sie nicht mehr. So wurde ich bewacht, und befürchtete jeden Augenblick, erschossen zu werden. Ein Freischärler sagte mir tröstlich einmal: ich sollte mich beruhigen, meine Hinrichtung sey ja bald vorüber; ob ich noch 10 Jahre mehr oder weniger lebte, sey einerlei. So hörte ich noch mancherlei Tröstungen.

Der Präsident liest das Dekret über die Konfiskation des Vermögens, über die Ernennung des Nachfolgers des Zeugen im Postamte, eines gewissen Gamb, und Quittungen über das weggenommene Geld.

Präsident: Angeklagter Struve, was haben Sie auf die Aussage zu erklären?

Struve: Ich wünsche zu wissen, um welche Zeit das Konfiskationsdekret dem Zeugen zugestellt wurde.

Martin: So viel ich mich erinnere, den 22. September, Nachmittags zwischen 2 und 3, etwa 15 Minuten, nachdem Struve mit mir zusammen war.

Struve: Das ist richtig; denn wir waren unterdessen befehrt worden, welche große und allgemeine Mißstimmung sich gegen Hrn. Martin gebildet hatte, und dieser mußte Rechnung getragen werden. Uebrigens drohte ich nicht; ich sagte nur: Bedenken Sie denn nicht, was Sie thun, — daß Sie unter den gegenwärtigen Umständen ja Gefahr für Ihr Leben laufen könnten? — In dem Konfiskationsdekret war von einem Todesurtheil nicht die Rede; die Befürchtung hat unter solchen Umständen viel verschuldet; der Postmeister Martin hat Das, was ich ihm sagte, nicht richtig aufgefaßt; ich habe ihm nicht gedroht, sondern nur mein Bedauern ausgesprochen. In der Sitzung habe ich bewirkt, daß die allerdings beantragte standrechtliche Behandlung nicht durchging, sondern nur eine Konfiskation des Vermögens, und zwar auch diese nur auf dem Papier. Ich war schuld, daß ihm kein Haar gekrümmt wurde, und wir hatten damals Zeit und

Macht gehabt, unsern Willen Vollzug zu geben. Was die Tabackspfeife anlangt, so weist Struve jede persönliche Vertheiligung und jeden Zusammenhang dieses Zwischenfalls mit den Tendenzen ihres Unternehmens zurück, und eifert gegen die Aufnahme desselben in die Anklageschrift.

Blind will wissen, ob Martin nicht sein Wort gegeben habe, daß er keine Gelder mehr habe.

Martin: Als ich gefragt wurde, ob ich nicht noch mehr Geld hätte, erklärte ich: „ich habe Nichts mehr.“ Ich bitte aber, wenn man sagt, ich hätte darauf mein Ehrenwort gegeben, hier nochmals vor diesem Gericht, vor den Angeklagten, und in Gegenwart dieser ganzen Versammlung einen feierlichen Eid ablegen zu dürfen, daß dem nicht so ist.

Blind: Eine solche Antwort von einem Beamten ist eine amtliche, somit handgezeichnete. (Heiterkeit.) Später wurde dem Zeugen gesagt, er möchte doch wohl die Umstände bedenken, daß das Standrecht verkündet sey, und sein Begehren möglicher Weise den Tod zur Folge hätte. Uebrigens begreife ich die Todesfurcht Martin's nicht. Auf dem Rathhaus sagte ich ihm: „das Urtheil wird Ihnen mitgetheilt“, und darin stand Nichts vom Tode. Ich sagte auch: „das Urtheil wird Ihre ganze Strafe für Ihr ganzes Verhalten aussprechen.“

Hofmeister Martin protestirt gegen die Behauptung Struve's, als habe dieser ihm Ermahnungen gegeben. „Sein Benehmen war, um das gelindeste Wort zu gebrauchen, hart gegen mich.“

Eben so weist er die angeblichen Erläuterungen Blind's über Das, was ihm etwa bevorstehe, zurück. „Was auch geschehen seyn mag, so war ich fortwährend in der Furcht, so lange die sogenannte republikanische Regierung bestand, jeden Augenblick hinausgeführt und erschossen zu werden.“

Struve verteidigt sein Benehmen als möglichst human. Die Strafe falle den Umständen zur Last.

Staatsanwalt Cimer: An diesem Faktum, glaube ich, ist nicht zu zerren und zu rätheln. Gewiß hat der Zeuge seine Sache auf die mildeste Weise erzählt. Er hat bemerkt, Struve habe ihm gesagt, er werde in wenigen Tagen nicht mehr leben. Diese höchst glaubwürdige Angabe wird durch die Umstände und durch die Angaben der Zeugen Gebhardt und Dauer unterstützt. Die Thatsache steht also fest und kann nicht abgelenkt werden. Die Aufnahme der Geschichte mit der Tabackspfeife in die Anklageschrift steht mit der Sache in innigem Zusammenhang, und zeigt jedenfalls, wie die Agenten der Angeklagten gehandelt haben.

Struve verteidigt sich abermals in der schon oben ange deuteten Weise.

Martin: Ich weise die Behauptung Blind's, als habe er nur gesagt: Sie werden Ihr Urtheil über Ihre ganze Handlung erhalten, als eine große Unwahrheit zurück.

Brentano will aus den eigenen Worten Martin's und aus den Worten des Konfessionsbefreits nachweisen, daß die Sache nicht so schlimm sey. Viel trage seine damalige Stimmung bei; der Zeuge habe, wie das Beispiel des grausamen Trösters zeige, Feinde gehabt, und die hätten sich an seiner Angst geweidet, und an ihren Aeußerungen habe seine Angst wieder Nahrung gefunden. Zugleich weist er auf ähnliche, nur noch stärkere Vorkommnisse auf Seiten der Partei des „Rechts und der Ordnung“ mit Beziehung auf Vorgänge in Wien, Berlin, und Mainz hin.

Staatsanwalt Winter: Ist der Mann, der Ihnen die grausame Tröstung sagte, ein Vorräther gewesen?

Martin: Nein, er war ein mir unbekannter fremder Freischärler.

Staatsanwalt Winter: Die Behauptung des Verteidigers, die grausame Tröstung sey aus dem Mund eines persönlichen Feindes des Zeugen von Vorrath gekommen, ist also eine Erfindung.

Brentano weist den Ausdruck „Erfindung“ mit Indignation zurück, weil darin eine böse Absicht liege oder liegen könne.

Der Gegenstand wird verlassen, und die Broschüre Struve's und Heinzen's: „Plan zur Republikanisierung Deutschlands“ kommt zur Verlesung. Bekanntlich sind hier schon alle Maßregeln vorgezeichnet, die später in der Schilderhebung vom September zur Anwendung gekommen sind. Ferner wird die Druckschrift: „Grundrechte des deutschen Volkes von Struve, Birsfelden 1848, Walsfer“ verlesen.

Struve bekennt sich zur Auctorschaft der verlesenen Schriften, wie sie auf dem Titel angegeben, und erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß die Schriften etwa die Bedeutung für die Revolution hätten, wie ein Handbuch der Kriegskunst für die Kriegsführung. Hier wie da würden die Grundsätze im Allgemeinen aufgestellt, die dann nach den Umständen modifizirt zur Anwendung kämen.

Präsident: In den vorgelesenen Schriften steht der Grundsatz: „der Zweck heiligt die Mittel.“ Angeklagter Struve, was sagen Sie dazu?

Struve: Edle Zwecke, wie Freiheit, Bildung, Humanität u. s. können nur durch edle Mittel gefördert werden, und edle Zwecke äußern schon bestimmenden Einfluß auf die Mittel. Unter Umständen aber müssen für edle Zwecke die strengsten, energischen Mittel angewendet werden.

Staatsanwalt Cimer macht darauf aufmerksam, daß der positive Rechtsboden der Grund sey, auf den sich hier das Urtheil über Zweck und Mittel stützen müsse.

Struve spielt die Debatte auf das politische Feld. Es handelt sich ja hier um den Vollzug des Volkswillens; aber selbst das positive Recht, das in alter Zeit entstandene Kriminalgesetzbuch, unterscheidet wohl zwischen Absicht und That. Meine Herren Geschwornen! Finden Sie, daß meine Absicht rein ist, so werden Sie mich freizusprechen haben auch nach dem positiven Recht!

Staatsanwalt Wanker: Die Untersuchung, die Zeugenansage hat den Angeklagten bereits gerichtet; aber nun wird ihm auch von der moralischen Seite das Urtheil gesprochen. Zwar weiß Struve gewandt zu reden, aber es kommt auf Klarheit an. In jener Schrift steht der bekannte jesuitische

Grundsatz. Die Jesuiten mögen auch geglaubt haben — behauptet haben sie's gewiß — ihre Zwecke seien edel. Das also ist keine Ausrede, denn Jeder bildet sich über die Zwecke und ihren Werth seine eigenen Ansichten. Aber welches sind denn diese Mittel, die Struve für die seinen erklärt? In seinen Schriften steht: wer nicht für uns ist, den vernichtet! Sind das edle Zwecke, edle Mittel? Der Angeklagte beruft sich auf einen Paragraphen des Strafgesetzbuches. Aber dort ist auch gesagt, was zu der rechten Absicht und zum rechten Zweck gehört, und am Anfang des Strafgesetzbuches, meine Herren! steht das Verbrechen, wegen dessen der Angeklagte heute in diesem Saale ist, denn es ist das erste und oberste, weil es sich hier um den ganzen Bestand des Rechts selbst, des Staates, und der Gesellschaft handelt.

Sofort erhebt sich eine Diskussion über die Vorkommnisse bei den Volksversammlungen von Offenburg, Freiburg, die Berathung des Landesausschusses in Konstanz, und was damit zusammenhängt. Wiederholt beruft sich Struve auf die Reinheit seiner Absichten und seine Wahrheitsliebe, die er auch im Laufe der Verhandlungen in Allem bewährt habe.

Blind findet in der speziellen Aufzählung der Mittel die beste Widerlegung des jesuitischen Grundsatzes in seiner vollen Ausdehnung. Wiederholt folgen Ansprachen an die Geschwornen von Seiten Blind's und Brentano's. Letzterer ergeht sich in weite Erläuterungen über die Art, wie die Monarchie gegen ihre Gegner verfare, und was sie für verwerfliche Mittel dabei gebrauche. Gelegentlich führt er besonders das Beispiel Egenter's von Konstanz, Redakteurs der Seebätter, an, der seit mehr als einem Jahr in den Kerker schmachte, ohne daß er auf dem Weg des „Gesetzes“ zu seinem natürlichen Rechte gekommen wäre, und noch einige andere.

Staatsanwalt Cimer sucht die angeführten Beispiele zu entkräften.

(Unterbrechung der Sitzung. Wiedereröffnung um 2 Uhr.)

Zunächst wird das Urtheil über den Antrag Brentano's auf Einberufung zweier Mannheimer Gemeinderäthe als Zeugen verworfen, worauf im Zeugenverhör fortgefahren wird. Sodann tritt auf der Abgeordnete

27) R. Fr. Blankenhorn von Müllheim: Kaum war Hr. v. Struve mit seinen Schaaren eingezogen, so wurde ich auf das Rathhaus zitiert. Dort erfuhr ich von Löwenfels: ich sey als ein Mann von antirepublikanischen Grundsätzen bekannt, es sey anzunehmen, daß ich dem Unternehmen entgegenwirken würde, und deshalb sollte ich bewacht werden. Ich remonstrirte vergebens. Endlich sagte man mir: wenn ich 1000 fl. bezahlte, so sollte mir die Verhaftung erlassen seyn, aber ich würde eine Sicherheitswache erhalten. Viel kam, um das Geld zu erheben. Ich schickte mein Geld zu Blind und ließ mir die Einsetzung beschleunigen, die denn auch erfolgte. Abends kam ein Freischärler zu mir, und verlangte mein Reitpferd für Hr. Struve, und als ich's verweigerte, so sagte er, man werde es mir nehmen. Da gab ich's; ebenso war's mit meinen 4 andern Pferden. Das Militär fing mein Reitpferd bei Staufen, und ich erhielt es wieder; eben so erhielt ich meine 4 andern Pferde.

Präsident: Ist kein Gastmahl auf Ihre Rechnung von Kaffeewirth Kramer an Teilnehmer des Zugs gegeben worden?

Blankenhorn: Ich habe erst später davon gehört, und bin nicht in den Fall gekommen, Etwas dafür zu bezahlen.

Blind: In Vorrath war schon gesagt worden, Hr. Blankenhorn werde uns widerstreben, und man müsse ihn unschädlich machen. Daher die Verhaftung, und als man davon abging, ließ man sich eine Kautions stellen. Wir haben ihm aber gesagt, wenn er mitziehe, so werde er von der Kautions befreit werden.

Blankenhorn: Das ist nicht der Fall, das haben Sie nicht gesagt. Später wurde ich vorgeführt, da ich trotz meiner Zahlung und Sicherheitswache mitziehen sollte, und hier erst wurde ich auf meine Einsprache von dem Mitziehen dispensirt.

28) M. Hollweg, Polizeioffiziant von Müllheim, erzählt allerlei Einzelheiten. Nach seiner Aussage wurde ein Befehl vorgelesen, der auch ausgesperrt worden ist, dahin gehend: alle Leute vom 18. - 40. Lebensjahre müßten mitziehen bei Strafe von 5 - 500 fl. Beim zweiten Ausbleiben wurde das Dreifache, beim dritten Ausbleiben die Todesstrafe angedroht. Struve erkennt das vorgewiesene Dokument für echt.

29) R. H. Dueb, Kaufmann aus Müllheim, gab eine Petition ein, um von dem Mitziehen befreit zu werden, da Dies unter Verführung des Standrechts verlangt wurde. Es gelang nicht: er mußte mitziehen, nachdem Blind ihm für 10 fl. einen Urlaub angeboten hatte. Die Zahl der in Müllheim einziehenden Freischaren wird von dem Zeugen auf 800 - 1000 Mann geschätzt.

30) G. Mik. Blankenhorn, Landwirth von Müllheim, suchte sich von dem Mitziehen zu befreien. Gegen Erlegung von 1000 fl. Kautions erhielt er auf drei Tage Urlaub, und sollte sie wieder zurückerhalten, wenn er sich dann stelle. Zugleich wurden ihm seine Waffen abgenommen.

Blind: Die Geschwornen hören nun selbst, was ich immer sagte, daß das Geld wieder zurückgegeben wurde, wenn der Zweck erfüllt war.

31) Blankenhorn-Löffler, Landwirth von Müllheim. Er spricht in offener innerer Erregtheit. Samstag, 23., kamen Freischärler und holten meine Waffen. Ich ging aufs Hauptquartier, um mich von der unter Androhung des Standrechts angekündigten Verbindlichkeit des Mitziehens zu befreien. Hr. v. Struve sagte, nachdem ich alle möglichen Gründe vergebens angeführt hatte, ich könnte mich auf eine andere Weise an diesem großen patriotischen Unternehmen betheiligen. Als ich sah, daß die Sache auf Geld hinauslief, bot ich 200 fl. an, und da Dies nicht zureichte, noch 200 fl., so daß ich 400 fl. für Urlaub zahlte und dafür Bescheinigung erhielt. Morgens wurde ich vor die provisorische Regierung geladen. Man wies mich an den Generalkom-

missär Blind. Ich suchte lang herum nach diesem Generalkommissär. Endlich entdeckte ich einen jungen Burtschen in der Bluse, und das war der Hr. Generalkommissär Blind. Er sagte mir: Ihre Brüder und Bettern haben jeder 1000 fl. bezahlt, Sie müssen deshalb noch 600 fl. nachbezahlen. Ich zahlte nach, und erhielt den Urlaub.

Die betreffenden Urkunden werden beiderseits als echt anerkannt.

Blind: Ich habe keinen Terrorismus geübt, sondern dem Zeugen nur das Resultat der Besprechung mit Bürger von Müllheim eröffnet. Ich hatte in solchen Dingen nur das Amt des Vollzugs.

Brentano remonstrirt, sich auf den Gesetzsatz berufen, gegen die persönliche Gereiztheit des Zeugen, wodurch ihr Werth geschwächt werde, und bittet den Präsidenten, dergleichen Erscheinungen fern zu halten.

32) Joh. Schmid von Müllheim wurde von der Mutter Reinhard Blankenhorns an Blind geschickt, um eine Kautions von 1000 fl. zur Verurbarung ihres Sohnes zu bringen.

Blind: Ich war, wie gesagt, nur der Vollzieher der Befehle einer besonders dazu gebildeten Dispensationskommission.

33) Kaffeewirth Kramer erzählt von dem bei ihm am 30. August des Abg. Blankenhorn bestellten Essen und Wein für zehn Freischärler. Um frei von dem Mitziehen zu werden, bezahlte der Zeuge 50 fl.

Blind: Es war ein eigenes Verpflegungsamt da, welches die Sache besorgte, ich vollzog sie nur.

Die betreffenden Dokumente werden als echt von ihm und dem Zeugen anerkannt.

34) Jeremias Behr, Landwirth von Müllheim, berichtet von seinen Erlebnissen, welche die Befreiung seines Sohnes von dem Mitziehen betreffen. Derselbe ist überhörig; Blind verlangte hierüber ein ärztliches Zeugniß. Zwei Aerzte gaben keines, weil sie dieses für wirkungslos hielten. Ich kündigte es Blind an; er sagte: nun, das kann man doch machen; sind Sie reich? Auf meine Verneinung setzte er mir 50 fl. an, wodurch mein Sohn frei wurde. Ich entließ und zahlte sie, und erhielt Bescheinigung dafür.

Gelegentlich verliest der Präsident die Ernennung Breitenstein's zum republikanischen Kommissär.

Struve und Blind verweigern hierüber eine Erklärung, weil dabei Personen genannt würden, die nicht in diesem Saal wären und auf die sie keine Schuld werfen wollten.

35) Christoph Sutter, Bürgermeister von Badenweiler, erzählt von verschiedenen Requisitionen an Mannschaften, die auf Befehl der provisorischen Regierung nach Müllheim geschickt werden sollte. Man lehrte sich nicht daran. Die Verkündigung des Standrechts und der Konfiskation des Vermögens veranlaßte endlich 18 Mann zum Abzug, die sofort nach Niedereggenen auf Exekution abgingen. Es gelang dem Zeugen, durch Vermittlung mit Breitenstein, zwei Familien väter um Erlegung von 25 fl. frei zu machen, wobei er gelegentlich auch einen dritten Bürger unentgeltlich befreite.

36) Michael Bürgin, Schneider zu Badenweiler, erzählt, wie er zum Mitziehen gepreßt wurde. Bewaffnete setzten ihn auf einen Stuhl, schlugen das Gewehr auf ihn an, und drohten ihn zu erschließen, ließen ihn aber gegen das Versprechen, mitzuziehen, frei.

Blind und Struve wissen Nichts von der Sache und beschwerten sich wiederholt darüber, daß man den Prozeß zerreiße und ihnen Dinge vorträge, die sie persönlich gar Nichts angehen.

In Frankreich, sagt Blind, ist Das anders. So wurden die bei dem gleichzeitig ausgebrochenen Aufstand in Paris und Lyon Gefangenen zusammen gelassen, so daß sie sich vor der gerichtlichen Verhandlung förmlich mit einander besprechen konnten. Uns, mich und Struve, hat man bis auf den heutigen Tag getrennt gehalten.

Staatsanwalt v. Wanker zeigt, daß damals in Frankreich solche Verbrechen von einem Ausnahmengerichte, dem Pairhof, abgeurtheilt wurden. Die badiſche Regierung dagegen hat das Volk zu Gericht sitzen lassen und verdient Dank dafür.

Es erhebt sich über die letztgenannten Gegenstände eine lebhafteste Diskussion, in welcher Brentano die Ansicht v. Wankers zu widerlegen sucht, daß die Einrichtung des Geschworenengerichts den Dank des Volkes verdiene, da man dieses vielmehr der Revolution verdanke, die plötzlich auch hierin gebracht habe, was man seit der Begründung der badiſchen Verfassung vergebens begehrt hatte.

Ferner beschwert er sich über die Beschränkung des Verkehres mit Struve. Struve selbst beschwert sich wiederholt über das Verfahren und die Ablehnung seiner Beweismittel.

Die Staatsanwälte dagegen vertreten die von ihnen schon ange deuteten Ansichten.

Der Präsident: Was die angeblichen Hemmungen des Verkehres zwischen dem Angeklagten und seinem Verteidiger betreffe, so sey Dies insofern unrichtig, als dem Hr. Brentano gestattet sey, jeden Augenblick untertags zu seinem Klienten zu gehen; nur bedürfe es einer schriftlichen Erlaubnis. Diese sey ihm aber noch niemals verweigert worden, und werde ihm nicht verweigert, und wenn er sie dreimal des Tags verlangte.

Was die ewigen Beschwerden Struve's über Verfälschung seiner Beweise und Ablehnung seiner Zeugen anlangt, so habe man ja schon gehört, aus welchen Gründen sie erfolglos wären. Man habe daraus erkennen müssen, daß hier keine Ungerechtigkeit vorliege. Uebrigens solle, um hier nicht einmal den Schein eines Unrechts aufkommen zu lassen, diese seine Beschwerde nochmals zu eigener Verhandlung kommen.

37) Joh. Jakob Eberhard von Badenweiler erzählt, daß ihm am 25. Sept. das Haus demolirt wurde, weil sein Sohn, um dem Mitziehen zu entgehen, in das Gebirge geflüchtet war. Der Schaden wird von ihm auf 400 fl. geschätzt.

38) Seb. Eckertlin von Niederweiler schildert verschiedene Szenen der Anarchie, in Badenweiler am 25. Sept. durch schichtige Freischärler verübt, wie Erpressung, Demolition, und sonstige Rohheiten und Gewaltthaten.

Struve beschwert sich, daß man ihm Dinge zur Last

General...
1000 R...
len. 34

die, wie die eben angegebenen, am 25. Sept. vorgin-
gen, d. h. also zu einer Zeit, wo er sogar schon verhaftet war.
(Schluß der Sitzung).

Deutschland.

Karlsruhe, 28. März. Tagesordnung für die auf
Samstag den 31. März angeordnete nächste Sitzung der
Zweiten Kammer:

1) Diskussion des Berichtes von Speyerer über den
Gesegentwurf, die umlaufenden Betriebsfonds betreffend;
2) über den durch Schmitt erstatteten Bericht in Betreff
der Kameral- und Forstämtern; 3) Berichte der Petitions-
kommission.

Freiburg, 27. März. (N. Fr. 3.) [7. Sitzung. Vor-
läufiger Bericht.] In der Vormittags-Sitzung wurde das
Zeugenverhör zu Ende gebracht. Es betraf die Flucht der
Angeklagten von Staufen über Todtnau durch das Wiesenthal
nach Wehr, wo sie nebst ihren Genossen durch Bürger
jener Gegend festgenommen und nach Schliengen abgeführt
wurden. Daran knüpften sich Zeugenaussagen über Erzfesse
in Schopfheim. Weiter wurde der Ueberfall von Kleinlau-
fenburg durch eine Anzahl Bewaffneter, unter ihnen Flum
und Böhrler, ausführlich behandelt. Bei jenem Ueberfall
wurde der Gendarm Frig erschossen. Dies war das letzte
Ereigniß, worüber Zeugen abgehört wurden.

Zu der Nachmittags-Sitzung kam es fast nur zur Verlesung
von Aktenstücken, an welche jeweils Verhandlungen ange-
knüpft wurden. Zunächst wurden die Erklärungen der An-
geklagten verlesen, welche sich auf einen in den Sitzungen
schon vielfach zur Sprache gekommenen Gegenstand bezogen,
nämlich auf die Ablehnung der von den Angeklagten verlang-
ten Zeugen. Die Sache ist kurz so: Struve sieht die ver-
anlassenden Triebfedern der Volksbewegungen, die er leitete,
in dem völkerverrätherischen Wirken der Diplomatie, der
Regierungspolitik und Bürokratie während der Bundestags-
periode, so wie in den Offenbarungen des Volkswillens seit
dem März vorigen Jahres. Daß dem so sey, will er durch
eine Reihe von bekannten, zum Theil hochgestellten Män-
nern, wie Beck, v. Dusch, Blittersdorff, Welder, Soiron,
Matth, Wasserbaum, Uria-Sarachaga, Niegel, Mez u. A.
beweisen. Für die Ereignisse während der beiden Schild-
erhebungen hat er keinen einzigen Entlastungszeugen ver-
langt. Blind hat nur zwei Zeugen begehrt: den General
Hoffmann und den Oberleutnant Müller, um tatsächliche
Fragen an sie zu richten. Oberleutnant Müller ist ohnehin
als Zeuge zitiert worden. Die Aussagen, welche General
Hoffmann machen könnte, werden, wie die Staatsanwälte
ausführen, durch die Akten und andere Zeugen gemacht.
Warum Struve's Zeugen verworfen worden sind, mag zum
Theil schon aus den Namen derselben und aus den Andeu-
tungen, die über den Charakter der an sie zu richtenden Fra-
gen gemacht wurden, zu entnehmen seyn.

Nachdem über diesen Gegenstand eine zum Theil sehr
heftige Debatte beendet war, wurde schließlich noch eine
Menge von Aktenstücken, Briefschaften, Regierungserlassen,
militärischen Befehlen u. a. aus der Zeit der zweiten Schild-
erhebung verlesen, und damit die Sitzung geschlossen. Nächste
Sitzung morgen 9 Uhr.

Säckingen, 25. März. Gestern früh um 8 Uhr brach
zu Herrschried, diesseitigen Bezirksamts, eine Feuers-
brunst aus, welche 17 Häuser nebst der Kirche in Asche legte.
Eine 60jährige Frau ist in ihrem Hause verbrannt. Das
Unglück ist grenzenlos, da in den abgebrannten Häusern
sämmliche Habeigkeiten mitverbrannt, und außer dem
Pfarrer Niemand seine Fahrniß versichert hatte. Ueber die
Entstehung des Brandes liegt noch nichts Zuverlässiges vor.

Donaueschingen, 25. März. (Schwab. M.) Nach
schönen und ungewöhnlich warmen Tagen sind wir wieder
in den dicksten Winter versetzt, und zwar mit einem Schnee-
fall, der für diese Zeit auffallen muß. Die Kommunikation
auf den Straßen ist sehr erschwert.

Bei dem württembergischen Militär sind seit gestern wieder
größere Verlegungen im Gange. Das erste Bataillon des
4. Infanterieregiments rückte gestern, von Konstanz kommend,
hier ein, während das zweite Bataillon dieses Regiments
uns heute verließ, um sich in die Gegend von Stühlingen
und Waldshut zu begeben. Die Infanterie des 6. Regiments,
welche bisher dort stationirt war, ist für die nächste
Zeit nach Konstanz und überhaupt dem Hegau beordert.
Eine halbe reitende Batterie liegt in Bräunlingen, und der
Stab des 2. Reiterregiments, so wie der Brigadestab, immer
noch hier.

Stuttgart, 26. März. Gestern hatte in Plochingen
bei Ehlingen die erste große Versammlung der württembergi-
schen vaterländischen Vereine statt. Die Zahl der Theil-
nehmer mochte sich auf 3- bis 400 belaufen. Die meisten
der vertretenen Vereine sind neu gegründet, Ausläufer der
endlichen Ermannung gegenüber der von den Republikanern
in Stadt und Land durch freches Schreien und Verleumdungen
der Gegner seit einem Jahre geübten, fast unbeschränkten
Schreckensherrschaft. Es waren Männer aus Stuttgart,
Kannstatt, Ehlingen, Göppingen, Kirchheim, Neutlingen,
Heilbronn, dann Ortsvorsieder und sehr viele Landleute aus
Dorfgemeinden, überhaupt Männer aus allen Ständen,
welche eine gemeinsame, möglichst ungetriebene Organi-
sation, entfernt von jedem Anschein einer Regierung neben
der Regierung, aufstellten, und mit einmüthigem Beschlusse
die Erfordernisse, welche bei den bevorstehenden Abgeordne-
tenwahlen die Kandidaten aufzuweisen haben sollen, fest-
setzten. Diese Erfordernisse sind konstitutionell-monarchische
Gesinnung, festes Halten an den probenhaltigen Errungen-
schaften des verfloffenen Jahres, vor Allem aber ein vor-
wurzfreier, tüchtiger Charakter. Die Ansicht über die deut-
sche Frage, so weit es sich um die Erfordernisse für einen
würtembergischen Abgeordneten handelt, wurde offen gela-
sen; nachher aber trat die Versammlung, mit Ausnahme
einer einzigen Stimme, unter einem donnernden Lebhoch auf

die Brüder Paul und Gustav Pfizer einem von Gustav
Pfizer verfaßten Ermunterungsurtheil an die erbkaiserliche
Partei in Frankfurt bei.

Ein Theil des hiesigen republikanischen Volksvereins hatte
Miene gemacht, sich für das Erbkaiserthum zu entscheiden;
nun aber, da die Dinge sich gegen Erwarten gewendet, wird
von den gesinnungstüchtigen Herren schnell wieder eine
halbe Wendung gemacht, — ganz nach dem Vorgang des
Reichstags-Abgeordneten Schoder.

Aus Mecklenburg, 22. März. (Deutsche Ref.) Dem
Vernehmen nach werden 26 preussische Offiziere in die seitige
Dienste treten; drei Bataillonskommandanten werden pen-
sionirt.

Die Reichskommission zur Untersuchung der Küstenbefes-
tigungen hat ihre Geschäfte beendet und sich aufgelöst.
Preußen wird uns schweres Geschütz zu Strandbatterien
liefern.

Schwerin, 23. März. (Hamb. Kor.) Einer Befann-
machung der hiesigen Landesregierung zufolge will das
Reichsministerium vorläufig den Bedarf an Matrosen für
die deutsche Marine durch Freiwillige decken, weshalb die
Aufforderung ergeht, die Meldungen für Mecklenburg in
Rostock, Bismar, oder im Amte Ribnitz zu machen. Die
Matrosen erster Klasse erhalten 10, zweiter Klasse 8, dritter
Klasse 6 Thlr. preuß. Kur. monatlich.

Wien, 24. März. Man will heute die bestimmte
Nachricht haben, General Bem sey am 12. in Hermannstadt
eingedrückt. Wohin die russische Besatzung gezogen sey, ver-
lautet nicht.

Komorn wird nach Briefen vom 23. März nun seit 3 Ta-
gen unausgesetzt bombardirt. Reisende aus jener Gegend
berichten, daß die Beschießung am 21. mit einer Heftigkeit
anhielt, daß in der näheren Umgegend der Erdboden erzit-
terte. An der Börse erhielt man heute die bestimmte Kunde,
daß die Festung bereits kapitulirt habe.

Der bisherige dänische Gegenadmiral Dahlerup hat dem
dortigen Flottencommando entsagt und tritt in k. k. österreichische
Dienste als Vizeadmiral (Feldmarschall-Lieutenant) und
Oberbefehlshaber der Marine.

Österreichische Monarchie.

Hermannstadt, 9. März. (Presse.) Mediach ist ge-
nommen; nach einem 10stündigen Kampfe, welcher die
Kräfte der Artillerie, der sächsischen und Kordon-Jäger
ganz besonders in Anspruch nahm, zog sich Bem ungefähr
um 12 Uhr in der Nacht vom 3. auf den 4. zurück, ohne daß
man von seinem Abzügen noch von der Richtung seines
Marsches etwas wußte. Die Anzahl der Verwundeten und
Todten ist nicht sehr bedeutend, und die Kampflust der Ar-
mee ist durch dieses geistvoll geleitete Gefecht bedeutend
gehoben; wir haben nur manövriert. Bei alle Dem haben
wir neuerdings die Erfahrung gemacht, daß Bem nichts
weniger als Refrüt ist. Wer die imponierende Haltung
Bem's, seine Ausdauer auf dem Schlachtfelde nicht selbst
mit angesehen hat, kann sich von der Tüchtigkeit dieses Ge-
nerals keinen richtigen Begriff machen. Während seine Po-
sition wie mit einem Schleier bedeckt liegt, verläßt er den
Boden nur rudweise, und wenn er eben so zuverlässige
Truppen hätte, als er die Kunst versteht, Stellungen zu
bieten, aus denen man stets den innigsten Zusammenhang
sieht, so würden wir nicht allein interessante, sondern auch
glänzende Gefechte zu bestehen haben. In letztere Lage
aber kommen wir nicht so leicht, denn die Rebellen sind im
wahren Sinne des Wortes feuerscheu, und machen uns —
Spaß bei Seite — wenig zu thun.

Bem schlug sich mit seiner 5- bis 6000 Mann starken
Macht von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends in drei Po-
sitionen mit einer Ausdauer, die nicht allein sehr fest, sondern
auch für die Folge sein Thun charakterisirt. Mit einbrechen-
der Nacht war des Feindes rechter Flügel vollkommen ge-
worfen, und Tags darauf um 8 Uhr Morgens zogen wir
ohne Schwertschreik in Mediach ein.

Schweiz.

Bern. (Basl. 3.) Der Bundesrath hat in seiner Sitzung
vom 22. in Betreff der sogenannten Grenzverlegung in Jazy,
Kanton Bern, beschloffen: „Es sey ein Schreiben an die
französische Regierung zu erlassen, worin derselben die Sache
angezeigt und dieselbe angegangen wird, die Fehlsenden zu
strafen und beruhigende Zusicherung für die Zukunft zu er-
theilen.“

Italien.

Mailand, 24. März. (Basl. 3.) Ueber die Gefechte
jenseit des Tessins ist ein erster österreichischer Bericht er-
schienen, datirt aus dem Hauptquartier Trumello,
22. März; er lautet:

Am 20. ging der uns gekündigte Waffenstillstand zu Ende.
Die Armee hatte ihre Kräfte durch raschen Flankenmarsch
konzentriert, und die Stunde des Ausganges des Waffenstill-
standes gewissenhaft beobachtend, ging sie um Mittag bei Pa-
via über den Tessin.

Ein großer Theil der feindlichen Macht war in Novara
und Vigevano aufgestellt. Vielleicht weil sie durch unsere
unerwartete Flankenbewegung überrascht war, hatte sie auch
Mortara stark besetzt, um sich auf den Stellen zu decken, die
sie bedroht glaubte. Unsere Vorhut, geführt von dem Feld-
marschall-Lieutenant Erzherzog Albrecht, fand sich dem Feinde
gegenüber, und es hatte ein heftiges Gefecht mit Artillerie-
feuern statt. In der Zwischenzeit bildeten sich unsere Sturm-
kolonnen, und die Stadt ward genommen. Gegen 1000 Ge-
fangene, 5 Kanonen, 10 Munitionswagen, und eine Kriegs-
kassette waren die Trophäen dieses Gefechts.

Als dieses in Mortara vorfiel, bestanden die Brigaden
Straffoldo und Wohlgemuth ein nicht minder glänzendes
Gefecht bei Gambolo gegen eine feindliche Kolonne, welche
sich vor Vigevano aufgestellt hatte. Die bis zur Stunde
bekannt gewordenen Resultate dieses Angriffes sind einige
hundert Gefangene, worunter ein Offizier des Generalstabs.
Unser Verlust ist von geringer Bedeutung, wir können

ihn jedoch noch nicht genau angeben, da die umständlicheren
Berichte noch fehlen.

Arona, 24. März. (Basl. 3.) Die gestrige Schlacht
zwischen Mortara, Vigevano, und Novara, welche den gan-
zen Tag dauerte und sehr mörderisch gewesen seyn soll,
endigte mit dem Rückzuge der Piemontesen. Es verlautet,
die Oesterreicher seyen heute in Novara eingerückt.

Frankreich.

Paris, 26. März. Das „Schwert Italiens“ hat
bereits seine Schneide verloren. Heute früh sind telegra-
phische Nachrichten mit der Meldung einer sardinischen
Niederlage hier angelangt. Nach Inhalt derselben hatte
Nadegy am 20. mit 40,000 Mann den Tessin bei Vigevano
überschritten, während die Piemontesen auf zwei verschie-
denen Seiten in die Lombardei einzudringen versuchten,
nämlich bei Magenta und bei Pavia. Der österreichische
Feldherr, davon unterrichtet, bereitete die beiden Flügel
seiner Armee so aus, daß er zwei Divisionen piemontesischer
Truppen, welche bei Pavia standen, von der Hauptarmee
Karl-Albert's völlig abschnitt. Zu spät merkte der König
von Sardinien den begangenen Fehler; er suchte zwar die
Verbindung mit den abgeschnittenen Truppen wieder herzu-
stellen, wurde aber vom Centrum der Armee Nadegy's
gegen Vercelli gedrängt, so daß die beiden Armeen, einan-
der gegenüber stehend, nothwendiger Weise handgemein
werden mußten. Die Schlacht begann am 21. und dauerte
bis zum Anbruch der Nacht, um welche Zeit die Piemontesen
auf allen Seiten zu fliehen begannen. Die näheren
Einzelheiten fehlen noch; aber da Vercelli nur einige
Etappen von Turin entfernt liegt, so steht zu erwarten,
daß die österreichische Armee in kurzem die Hauptstadt des
Sardenkönigs ungehindert besetzen wird.

Karl Albert scheint darauf gerechnet zu haben, daß, falls
er von Nadegy geschlagen würde, und dieser in Piemont
vorrückte, die französische Armee nothgedrungen die Alpen
würde überschreiten müssen, um ihn zu retten. Aus sicherer
Duelle erfahre ich, daß Frankreich bereits mit England da-
hin übereingekommen ist, den König Karl Albert die Folgen
seines wahnwitzigen Unternehmens büßen zu lassen. Die
zeitweilige Besetzung von Piemont durch Nadegy wird
von den Vermittlungsmächten nicht als ein Kriegsanzu-
ß, sondern lediglich als die nothwendige Wirkung des von
Karl Albert herausgeforderten Kampfes angesehen werden,
und wenn auch Nadegy noch weiter als bis nach Turin
vordringen sollte, so wird darum kein einziger französischer
Soldat die Alpen überschreiten; Sie dürfen es mir glauben.

Das von mehreren hiesigen Mäthern erwähnte Gerücht,
wonach am 21. in der Lombardei ein allgemeiner Aufruf
ausgebrochen seyn soll, entbehrt bis jetzt aller Bestätigung,
und scheint von der Turiner Presse aus leicht zu errathenden
Gründen rein erfunden worden zu seyn.

Paris, 26. März. Gestern hat auch für den 4. Stadt-
bezirk von Paris ein sozialistisches Bankett stattgefun-
den. Das Lokal war das der „vereinigten Köche“ an der
Barriere von Sevres; der Preis, wie gewöhnlich, 25 Sous
(35 Kr.). Die Zahl der Gäste, unter denen sich viele „so-
zialistische Damen“ befanden, betrug gegen 600.
General Changarnier mit Bezug auf die heute erwar-
teten Unruhen geäußert haben: „Man hat uns getadelt,
am 29. Januar unsere Streitkräfte entwickelt zu haben, ohne
den Ausbruch des Aufruhrs abzuwarten. Heute werden wir
Nichts thun, bis der Kampf in den Straßen beginnt; dann
aber werden wir ein für allemal mit dem Sozialismus fer-
tig werden.“

Die „Patrie“ veröffentlicht folgende Nachschrift eines an-
gebliebenen Briefes aus Mailand vom 21. März: „Leben Sie
wohl. . . Mailand ist im Aufstand; ich eile zu meinen Freun-
den in den Kampf.“ (Nach den oben mitgetheilten Nach-
richten aus Mailand, welche bis zum 24. gehen, wieder ein-
mal ein Pariser Märchen!)

Das Zeugenverhör in dem Prozeß der Mailandgeklagten
ist fast ganz beendet. Man glaubt, daß das Urtheil gegen
Ende dieser Woche gefällt werden kann.

Der Marsellier „Nouveliste“ berichtet, daß am 23. ein
Aufstands- und Fluchtversuch der auf dem Schloß If ge-
fangenen Junifurjanten von Marseille unterdrückt wurde.

Vermischte Nachrichten.

— Oberst Kilitz aus Genf hat die ihm angebotene Kriegsminister-
stelle zu Rom auf das bestimmteste abgelehnt. Einst fragte er den Prin-
zen Boni, ob die römische Republik auch Kanonen habe. Dieser erwie-
derte: „Nein, aber Glocken haben wir, und aus diesen gießen wir Ka-
nonen“, worauf der Genfer weiter fragte: Gießt Ihr auch die Kan-
oniere dazu?

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 27. März.		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	f. S.	—	100 1/2
bitto	2 M.	—	100
Angsbürg fl. 100 C.	f. S.	—	119 5/8
Berlin Thlr. 60 C.	f. S.	—	105 1/4
Bremen Thlr. 50 in D.	f. S.	—	98 3/4
Hamburg 100 M. D.	f. S.	—	88 3/4
bitto	2 M.	—	83
Leipzig Thlr. 60 C.	f. S.	—	105 1/4
bitto in der Messe	f. S.	—	—
London 10 Riv. St.	f. S.	—	120 5/8
bitto	2 M.	—	120 1/4
Lyon fr. 200	f. S.	—	95 1/4
Paris fr. 200	f. S.	—	95 1/2
bitto	3 M.	—	—
Mailand 250 Lire	f. S.	—	98 5/8
Wien in 20er fl. 100	f. S.	—	105
bitto	3 M.	—	—
Triest	f. S.	—	—
Disconto	f. S.	—	1

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Siegm.

